



# Standard-Pflichtenheft für die ökologische Baubeglei- tung bei Nicht-UVV pflichti- gen Vorgaben



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Fachstelle Naturschutz**  
Tel. +41 43 259 30 32  
[zh.ch/naturschutz](http://zh.ch/naturschutz)

## Generelle Aufgabe

Die ökologische Baubegleitung (öBB) gewährleistet eine sachgerechte Bauabwicklung unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes. Zentrale Aufgabe der öBB ist die Überwachung der genehmigungs- und gesetzeskonformen Umsetzung der naturschutzfachlich relevanten Massnahmen einschließlich aller Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen. Zu beachten sind sowohl die von der Fachstelle Naturschutz verfügbaren Auflagen als auch alle im Umweltbericht/in der Umweltnotiz bereits vorgesehenen Massnahmen. Die öBB wird von der Bauherrschaft beauftragt und von der Behörde anerkannt, wenn deren Fachkompetenz und Erfahrung nachweislich vorhanden ist. Ihr Einsatzbereich erstreckt sich über alle Stufen der Realisierung des Bauvorhabens - von der Ausführungsplanung bis zur Begrünung und der anschließenden Entwicklungspflege. Die öBB ist befugt, jederzeit direkt mit den kantonalen Fachstellen Kontakt aufzunehmen und Fragen zu klären. Die öBB ist gegenüber der Bauleitung weisungsbefugt.

## Vor Ausführung

- Die öBB setzt sich ins Bild über das bewilligte Vorhaben und die Vorgaben aus dem Bewilligungsverfahren betreffend Naturschutz (Flora, Fauna, Lebensräume). Sie erstellt eine Liste aller vorgesehenen Massnahmen sowie aller verfügbaren Auflagen zwecks Überprüfung der Auflagenerfüllung.
- Die öBB vergleicht das Ausführungsprojekt mit dem bewilligten Bauprojekt betreffend naturschutzrelevante Vorgaben und Arbeiten und macht die Bauherrschaft ggf. auf genehmigungspflichtige Projektänderungen aufmerksam.
- Die öBB wirkt bei der Erarbeitung von Ausführungsplänen bzgl. Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (z. B. Materialabtrag und -auftrag, Anlage und Ausgestaltung von Strukturen und Gewässern) für naturschutzrelevante Flächen mit.

## Ausführung

- Die öBB nimmt an allen naturschutzrelevanten Bausitzungen teil und berät die Bauleitung.
- Die öBB überprüft die Einhaltung der Vorgaben und Auflagen und fordert die Bauherrschaft bei Abweichungen zu deren Einhaltung auf. Bei ggf. erforderlichen Anpassungen in der Bauausführung stellt sie die frühzeitige Rücksprache mit der Fachstelle Naturschutz sicher und dokumentiert die bewilligten Anpassungen.
- Die öBB mahnt unsachgemässe Umsetzung der Vorgaben gegenüber der Bauherrschaft schriftlich ab.
- Die öBB erläutert auf der Baustelle vorgesehene Schutzmassnahmen.
- Die öBB verfolgt vorausschauend den Bauablauf und veranlasst rechtzeitig relevante Massnahmen wie Begrünungen.
- Die öBB stellt der Fachstelle Naturschutz unverzüglich alle schriftlichen Abmahnungen zu und teilt mit, wenn sie vom öBB-Mandat zurücktritt.
- Die öBB stellt zusammen mit der Bauleitung die Dokumentation der Bauausführung naturschutzfachlich relevanter Flächen z.H. der Fachstelle Naturschutz sicher.
- Die öBB begleitet Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen und stellt deren fachgerechte Erstellung sicher und nimmt an deren Abnahme bei.

- Die öBB erarbeitet zuhanden der Fachstelle Naturschutz einen Pflegeplan für die Entwicklungspflege sowie die reguläre Pflege von Ersatzmassnahmenflächen nach Erreichen des Zielzustandes.
- Die öBB stellt die Dokumentation der Bauausführung naturschutzfachlich relevanter Flächen zuhanden der Fachstelle Naturschutz sicher.

### **Nach Ausführung**

- Die öBB überprüft die Umsetzung der Entwicklungspflege, stellt deren Dokumentation sicher und fordert die relevanten Akteure (Bauherrschaft, Bewirtschafter) bei Abweichungen vom Pflegeplan auf, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Bauvorhaben mit Beizug einer Fachperson für ökologische Baubegleitung

Bauvorhaben:

Fachperson für ökologische Baubegleitung, für welche dieses Pflichtenheft verbindlich ist.

Name, Firma:

E-Mail:

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bauherrschaft/Vertretung

Name, Firma:

E-Mail:

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_